

Mittersill, am 11.12.2012

RICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE VON SPORTFÖRDERUNGEN IN DER STADTGEMEINDE MITTERSILL

Über Vorschlag des Sportausschusses der Stadtgemeinde Mittersill hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 27.10.2009 die nachstehenden Richtlinien für die künftige Sportförderung in der Stadtgemeinde Mittersill beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Grundsätze und Zielsetzungen**
- 2. Voraussetzungen und Geltungsbereich der Förderung**
- 3. Arten und Höhe der Sportförderung**
 - 3.1. Ordentliche Sportförderung
 - 3.2. Außerordentliche Sportförderung
 - 3.2.1. Spitzensportförderung
 - 3.2.2. Mannschaftsspitzensportförderung
 - 3.2.3. Trainerförderung
 - 3.2.4. Förderung von TeilnehmerInnen an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
 - 3.2.5. Förderung bei Anschaffung von Sportgeräten
 - 3.2.6. Sportstättenförderung
 - 3.2.7. Förderung von Sportveranstaltungen
 - 3.2.8. Vereinsjubiläen
- 4. Verfahren zur Erlangung der Sportförderung**
- 5. Ausschluss von der Sportförderung**
- 6. Inkrafttreten**

1. Grundsätze und Zielsetzungen:

Die Stadtgemeinde Mittersill anerkennt mit diesen Richtlinien, dass der Sport in unserer Gemeinde ein fester und nicht mehr wegzudenkender Bestandteil in unserer Gesellschaft ist. Ziel ist es, den Breiten-, Leistungs- und Spitzensport in erster Linie im Jugend- und Jugendnachwuchsbereich, den Schulsport aber auch den Versehrten sport zu fördern und zu beleben. Die Förderungsmittel sollen dabei dem tatsächlichen Aufwand entsprechend auf die Sportvereine der Stadtgemeinde Mittersill aufgeteilt werden.

2. Geltungsbereich und Voraussetzungen der Förderung:

- 2.1. Diese Richtlinien gelten für alle ehrenamtlich geführten Sportvereine der Stadtgemeinde Mittersill. Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Sportförderung ergeben sich aus den nachstehenden Punkten:
 - 2.1.1. Der jeweilige Sportverein muss einem in Österreich anerkannten Fach- oder Dachverband angehören.
 - 2.1.2. Der Sportverein muss gemeinnützig geführt und als solcher anerkannt sein.
 - 2.1.3. Der Sportverein übt eine anerkannte Sportart (entsprechend der Sportarten-Verordnung des Landes Salzburg in der jeweils geltenden Fassung) aus.
 - 2.1.4. Der Sportverein muss alle Möglichkeiten zur Selbsthilfe und der Unterstützung durch Dritte nutzen.
 - 2.1.5. Der Sportverein muss Mitgliedsbeiträge einheben.
 - 2.1.6. Der jeweilige Vereinssitz muss im Gemeindegebiet von Mittersill liegen.

Die unter Pkt. 2.1.1. bis 2.1.6. angeführten Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen. Von dieser Regelung ausgenommen ist der Schulsport.

- 2.2. Die Sportförderung stellt eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mittersill dar. Die Förderung wird nur auf Antrag des jeweiligen Sportvereines und nach den im Budgethaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt. Auf die Gewährung einer Sportförderung besteht jedenfalls kein Rechtsanspruch.
- 2.3. Diese Sportförderungsrichtlinien finden für den Seniorensport keine Anwendung.
- 2.4. Für die Erlangung der Grundförderung und der Förderung pro Aktivem gelten Vereinssektionen als eigenständiger Verein im Sinne dieser Richtlinien.
- 2.5. Sportvereine, die neu gegründet werden, oder welche ihren Sitz nach Mittersill verlegen und die Voraussetzungen gemäß Punkt 2.1. bis 2.4. erfüllen, sind erst nach einer 3-jährigen Vereinstätigkeit in Mittersill als förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinien anzuerkennen. Ausgenommen: bei Vorliegen eines besonderen Interesses für Mittersill ist über Beschluss des Kultur- und Sportausschusses auch eine frühere Anerkennung möglich.
- 2.6. Die Vergabe der Förderung obliegt – nach der entsprechenden Beratung in dem für die Sportagenden zuständigen Ausschuss und im Falle einer entsprechenden Budgetierung im Rahmen des Haushaltsbeschlusses – der Gemeindevorsteherung bzw. in besonders dringenden oder kurzfristigen Fällen alleine durch die Gemeindevorsteherung.

3. Arten und Höhe der Sportförderung:

3.1. Ordentliche Sportförderung

- 3.1.1. Es soll in erster Linie der allgemeine Aufwand, der Sportvereinen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit entsteht, gefördert werden. Diesbezüglich werden die Sportvereine entsprechend ihres Tätigkeitsumfanges in die unter Punkt 3.1.5. angeführten Kategorien eingeteilt.
- 3.1.2. Als Meisterschaftsbetrieb gilt nur ein solcher, welcher unter einem anerkannten Fachverband durchgeführt wird.
- 3.1.3. Ein Meisterschaftsbetrieb gilt als ganzjährig, wenn dieser über einen Zeitraum von zumindest 6 Monate durchgehend geführt wird, oder aufgrund der besonderen jahreszeitlich bedingten Einschränkung als ganzjährig im Sinne dieser Bestimmung angesehen werden kann. Eine jahreszeitlich bedingte Unterbrechung dieses Zeitraumes von 6 Monaten kann dem jeweiligen Sportverein für die Anerkennung als ganzjähriger Meisterschaftsbetrieb nicht zum Nachteil gereichen.
- 3.1.4. Als Nachweise sind Tabellen, Spielpläne, Teilnahmebestätigungen etc. vorzulegen. Zusätzliche Nachweise können seitens der Stadtgemeinde Mittersill im Zweifelsfall jederzeit nachgefordert werden.

3.1.5. Kategorisierung:

Kat.	Einteilungskriterien	Grundförderung	Förderung Aktivem und Mannschaft	Maximalförderung pro Jahr
A	Vereine mit ganzjährigem Meisterschaftsbetrieb und eigenem Meisterschaftsbetrieb für den Nachwuchs (eine weitere Voraussetzung für die Einteilung in diese Kategorie ergibt sich aus Pkt. 3.2.2.1. letzter Satz;)	€ 700,00	€ 15,00	€ 2.200,00
B	Vereine ohne ganzjährigem Meisterschaftsbetrieb (Turniere, Cups, Bezirks-, Landes- oder Staatsmeisterschaften auch im Bereich des Einzelsport) und mit/ohne eigenem Meisterschaftsbetrieb für den Nachwuchs	€ 400,00	€ 5,00	€ 600,00
C	Breitensport ohne Meisterschaftsbetrieb, jedoch Ortsmeisterschaften, Turniere, Cups, Ranglistenspiele, etc.	€ 200,00	€ 5,00	€ 400,00
D	Schulsport bei Schulen mit schwerpunktmäßigen Neigungsgruppen	€ 500,00		€ 500,00
E	Versehrtensport	€ 300,00		€ 300,00

3.2. Außerordentliche Sportförderung:

3.2.1. Spitzensportförderung:

- 3.2.1.1. Es soll der Aufwand gefördert werden, der Sportvereinen bei der Betreuung von SpitzensportlerInnen im erhöhten Maß entsteht.
- 3.2.1.2. Die Höhe der Spitzensportförderung ergibt sich aus der in Punkt 3.2.1.6. angeführten Kategorisierung.
- 3.2.1.3. SportlerInnen mit eigenem Einkommen aus Werbeverträgen und Preisgeldern werden in der Kategorie A nicht gefördert. Für die Kategorie B besteht die Möglichkeit einer Förderung, jedoch ist deren Zuerkennung nur nach gesonderter Beratung des Sportausschusses unter entsprechender Vorlage eines Leistungsnachweises zulässig.
- 3.2.1.4. Voraussetzung für die Gewährung der Spitzensportförderung ist, dass der/die SportlerIn mindestens die letzten 2 Jahre ab Antragstellung mit Hauptwohnsitz in Mittersill gemeldet war oder mindestens die letzten 5 Jahre ab Antragstellung Mitglied des antragstellenden Sportvereines war (Nachweise: Bestätigung des antragstellenden Vereines, Meldebestätigung, Bestätigung Fachverband).
- 3.2.1.5. Die Sportförderung erhält der Sportverein. Der/Die SportlerIn wird über die gewährte Förderung entsprechend schriftlich verständigt.
- 3.2.1.6. **Kategorisierung:**

Kat.	Kaderzugehörigkeit	Höhe der Förderung pro Jahr
A	Nationalkader	€ 150,00
B	Talentierte NachwuchssportlerInnen (Als talentierte NachwuchssportlerIn im Sinne dieser Richtlinien wird angesehen: wer nicht älter als 19 Jahre ist, bisher schon herausragende Leistungen erbracht hat und bei dem/der anzunehmen ist, dass durch die Förderung eine deutliche Leistungssteigerung zu erwarten ist.	Höhe nach Beratung maximal jedoch € 100,00

3.2.2. Mannschaftsspitzensportförderung:

- 3.2.2.1. Vereine, deren Kampfmannschaft in der jeweils höchsten Spielklasse Österreichs in einem Meisterschaftsbetrieb vertreten ist, erhalten über Antrag eine Sportförderung von **maximal € 3.000,00 pro Jahr**. Die Auszahlung dieser Förderung erfolgt nur über gesonderten Beschluss der Gemeindevorstellung. Diese Förderung kann zusätzlich zur ordentlichen Sportförderung gewährt werden, wobei die Auszahlung dieser Förderung in zwei gleichen Teilbeträgen im Frühjahr und im Herbst erfolgt. Nachweise über die ordnungsgemäße und zweckgebundene Verwendung dieser Förderung sowie Spielpläne, Tabellen, etc. sind der Stadtgemeinde auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Weitere Voraussetzung für die Erlangung dieser Förderung ist, dass der jeweilige Verein mindestens drei Nachwuchsmannschaften in einem Meisterschaftsbetrieb führt und vom zuständigen Fachverband mindestens drei Leistungsklassen auf Grundlage einer Meisterschaft geführt werden.
- 3.2.2.2. Vereine, deren Kampfmannschaft in einem Meisterschaftsbetrieb vertreten ist, welcher mindestens über drei Bundesländer ausgetragen wird, erhalten über Antrag eine Sportförderung von **maximal € 1.000,00 pro Jahr**. Die Auszahlung dieser Förderung erfolgt nur über gesonderten Beschluss der Gemeindevorstellung. Diese Förderung kann zusätzlich zur ordentlichen Sportförderung gewährt werden, wobei die Auszahlung dieser Förderung in zwei gleichen Teilbeträgen im Frühjahr und im Herbst

erfolgt. Nachweise über die ordnungsgemäße und zweckgebundene Verwendung dieser Förderung sowie Spielpläne, Tabellen, etc. sind der Stadtgemeinde auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Weitere Voraussetzung für die Erlangung dieser Förderung ist, dass der jeweilige Verein mindestens drei Nachwuchsmannschaften in einem Meisterschaftsbetrieb führt und vom zuständigen Fachverband mindestens drei Leistungsklassen auf Grundlage einer Meisterschaft geführt werden.

- 3.2.2.3. Vereine deren Nachwuchsmannschaften in einem Meisterschaftsbetrieb vertreten sind, welcher mindestens über drei Bundesländer geführt wird, erhalten über Antrag eine Sportförderung von **maximal € 300,00 pro Mannschaft und Jahr**. Die Auszahlung dieser Förderung erfolgt nur über gesonderten Beschluss der Gemeindevorstellung. Diese Förderung kann zusätzlich zur ordentlichen Sportförderung gewährt werden, wobei die Auszahlung dieser Förderung in zwei gleichen Teilbeträgen im Frühjahr und im Herbst erfolgt. Nachweise über die ordnungsgemäße und zweckgebundene Verwendung dieser Förderung sowie Spielpläne, Tabellen, etc. sind der Stadtgemeinde auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

3.2.3. Trainerförderung:

- 3.2.3.1. Es soll der Aufwand, der Sportvereinen durch die Beschäftigung von fachlich ausgebildeten Trainern entsteht und die für den Jugendnachwuchsbereich des jeweiligen Vereines ihre Tätigkeit ausüben, gefördert werden.
- 3.2.3.2. Das Ausmaß dieser Förderung ergibt sich aus der unter Punkt 3.2.3.4. angeführte Kategorisierung. Berücksichtigt werden für den Gesamtverein nur jeweils ein Trainer der Kategorie A, ein Trainer der Kategorie B und maximal 3 Trainer der Kategorie C oder D.
- 3.2.3.3. Voraussetzung für die Erlangung dieser Förderung ist der erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Trainerausbildung, wobei als Nachweise Zeugnisse und oder Zertifikate der Stadtgemeinde vorzulegen sind.

3.2.3.4. Kategorisierung:

Kat.	Art der Ausbildung	Höhe der Förderung pro Jahr
A	Staatliche Ausbildung – abgeschlossenes 3. und 4. Semester	€ 250,00
B	Staatliche Ausbildung – abgeschlossenes 1. und 2. Semester	€ 200,00
C	Staatliche Ausbildung – Abschluss als Lehrwart oder als Landestrainer	€ 100,00
D	Fachverbandsausbildung – Abschluss als Übungsleiter, Turnlehrer, Tennislehrer, etc.	€ 80,00

3.2.4. Förderung von TeilnehmerInnen an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften

- 3.2.4.1. TeilnehmerInnen an olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften kann eine außerordentliche Sportförderung in Höhe von **€ 200,00** gewährt werden. Die Auszahlung dieser Förderung erfolgt über gesonderten Beschluss der Gemeindevorstellung.
- 3.2.4.2. SportlerInnen die über ein eigenes Einkommen aus Werbeverträgen und Preisgeldern verfügen werden nicht gefördert.
- 3.2.4.3. Die Sportförderung erhält der Sportverein. Sie wird nicht pro Ereignis, sondern höchstens einmal pro Jahr für die Teilnahme gewährt.
- 3.2.4.4. Voraussetzung für die Gewährung dieser Förderung ist, dass der/die SportlerIn mindestens die letzten 2 Jahre ab Antragstellung mit Hauptwohnsitz in Mittersill

gemeldet oder mindestens die letzten 5 Jahre ab Antragstellung Mitglied des antragstellenden Sportvereines war (Nachweise: Bestätigung des antragstellenden Vereines, Meldebestätigung, Bestätigung Fachverband).

3.2.5. Förderung bei Anschaffung von Sportgeräten:

Gefördert werden soll der Aufwand, der Vereinen beim Ankauf von Sportgeräten entsteht. Über die Höhe dieser Förderung entscheiden die zuständigen Gremien in der Stadtgemeinde jeweils zum Jahresende. Als Nachweise sind der Stadtgemeinde Mittersill Originalrechnungen und –Einzahlungsbelege vorzuweisen. Eine weitere Voraussetzung für den Erhalt einer derartigen Förderung ist, dass der jeweilige Verein gleich lautende Förderungsansuchen an die LSO, den Dach- und Fachverband gerichtet hat. Im Falle der Zuerkennung einer Sportgeräteförderung ist für den jeweiligen Verein eine neuerliche Antragstellung aus diesem Titel erst nach Ablauf von 3 Jahren möglich.

3.2.6. Sportstättenförderung:

Gefördert werden soll der Bau sowie der Erhalt von Sportstätten. Über das Ausmaß der Sportstättenförderung wird von der Gemeindevorsteherung außerhalb dieser Richtlinien in jedem Einzelfall gesondert entschieden. Eine weitere Voraussetzung für den Erhalt einer derartigen Förderung ist, dass der jeweilige Verein gleich lautende Förderungsansuchen an die LSO, den Dach- und Fachverband gerichtet hat.

3.2.7. Förderung von Sportveranstaltungen:

Gefördert werden soll der Aufwand, der Vereinen bei der Austragung bzw. Durchführung von Sportveranstaltungen mit zumindest regionaler Bedeutung (mindestens Bezirksmeisterschaften) entsteht. Über das Ausmaß dieser Förderung wird vom Sportausschuss in jedem Einzelfall gesondert entschieden. Eine weitere Voraussetzung für den Erhalt einer derartigen Förderung ist, dass der jeweilige Verein gleich lautende Förderungsansuchen an die LSO, den Dach- und Fachverband gerichtet hat.

3.2.8. Vereinsjubiläen:

Zum 25- jährigen, 50-jährigen, 75-jährigen, 100-jährigen, usw. Bestandsjubiläum erhalten alle Sportvereine eine einmalige Jubiläumswendung in Höhe von **€ 400,00**. Diese Zuwendung wird für alle zukünftigen Jubiläen ab Inkrafttreten dieser Richtlinien gewährt. Eine rückwirkende Zuerkennung kann jedenfalls nicht erfolgen.

4. Verfahren zur Erlangung der Sportförderung:

- 4.1. Die Zuerkennung einer Sportförderung ist nur über Antrag der jeweiligen Sportvereine möglich. Der Antrag hat den jeweiligen Mustern der Anlagen A bis F zu entsprechen. Sportförderungsanträge sind **bis spätestens 31.10.** eines jeden Jahres bei der Stadtgemeinde einzureichen.
- 4.2. Sämtliche Ansuchen auf Förderungsmittel nach den Sportförderungsrichtlinien sind schriftlich unter Beachtung der jeweils vorgesehenen Fristen mit den dazugehörigen bzw. geforderten Unterlagen und Nachweisen bei der Stadtgemeinde Mittersill einzureichen. Zusätzliche Nachweise können seitens der Stadtgemeinde jederzeit eingefordert werden.
- 4.3. Die zuerkannte Sportförderung ist von der jeweiligen Sporteinrichtung zweckgewidmet zu verwenden. Der Antragsteller verpflichtet sich zugleich, der Stadtgemeinde Mittersill:
 - a.) die widmungsgemäße Verwendung unaufgefordert nachzuweisen;
 - b.) auf Verlangen Einsicht in die Kassenführung zu gewähren;

- c.) auf Verlangen eine Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der zuerkannten Förderungsmittel auch an Ort und Stelle zu gestatten;
 - d.) etwaige zusätzliche Förderungsansuchen an die Mittersill Plus Tourismus GmbH mit dem Förderungsansuchen an die Stadtgemeinde offen zu legen. Bei nicht widmungsgemäßer Verwendung oder falschen Angaben ist die gewährte Sportförderung in entsprechender Höhe zurückzuzahlen und geht der Förderungsanspruch verloren.
- 4.4. Die Zuerkennung einer Sportförderung über diese Bestimmungen hinaus ist nur in ganz begründeten Einzelfällen möglich und obliegt dem Bürgermeister.

5. Ausschluss von der Sportförderung:

Eine Sportförderung im Sinne dieser Richtlinien kann jedenfalls für jene Sporteinrichtungen nicht gewährt werden, die zwar grundsätzlich die Förderungsvoraussetzungen nach diesen Richtlinien erfüllen, es sich bei diesen Einrichtungen jedoch um Abspaltungen von bestehenden und von der Stadtgemeinde Mittersill bereits geförderten Sporteinrichtungen handelt (Dies gilt ausschließlich für künftige derartige Ereignisse, welche nach in Kraft treten dieser Bestimmungen eintreten). Weiters kann eine Sportförderung nicht zuerkannt werden, wenn die Sporteinrichtung ihre Tätigkeit auf kommerzieller Basis betreibt und/oder auf Gewinn ausgerichtet ist.

5. Inkrafttreten:

Diese Richtlinien treten mit 11.12.2012 in Kraft.

Für den Sportausschuss:

Vorsitzender:

Vorsitzender-Stellvertreter:

Volker Kalcher
Vizebürgermeister

DI Gerald Rauch
Vizebürgermeister

Name und Anschrift der Sporteinrichtung

Mittersill, am _____

An die
Stadtgemeinde Mittersill
Stadtplatz 1
5730 Mittersill

Antrag auf Zuerkennung einer ordentlichen Sportförderung für das Jahr _____

1) Kategorisierung:

Kat.	Einteilungskriterien	Anzahl Mannschaften/Aktivem und Mannschaft
A	Vereine mit ganzjährigem Meisterschaftsbetrieb und eigenem Nachwuchs, wobei mindestens 3 Nachwuchsmannschaften in einem Meisterschaftsbetrieb geführt werden und vom zuständigen Fachverband bei den Kampfmannschaften mindestens 3 Leistungsklassen auf Grundlage einer Meisterschaft geführt werden.	
B	Vereine ohne ganzjährigem Meisterschaftsbetrieb (Turniere, Cups, Bezirks-, Landes- oder Staatsmeisterschaften auch im Bereich des Einzelsport) und mit/oder ohne eigenem Meisterschaftsbetrieb für den Nachwuchs	
C	Breitensport ohne Meisterschaftsbetrieb, jedoch Ortsmeisterschaften, Turniere, Cups, Ranglistenspiele, etc.	
D	Schulsport bei Schulen mit schwerpunktmäßigen Neigungsgruppen	
E	Versehrtensport	

* zutreffende Zeile (Kategorie) ausfüllen

2) Art und Anzahl der beiliegenden Unterlagen (Nachweise) anführen:

(z.B. Originalbelege, -rechnungen, Spielpläne, Teilnahmebestätigungen, Turnierpläne, Tabellen, etc.)

3) Vereinsmitglieder:

Anzahl der aktiven (ordentlichen) Mitglieder: _____

Davon unter 20 Jahren: _____

4) Erklärung:

Die oben angeführten Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei falschen Angaben die zuerkannte Sportförderung zur Gänze an die Stadtgemeinde Mittersill zurückzuzahlen ist. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Sportförderung erst nach ordnungsgemäßem Nachweis über die Verwendung der Sportförderung des Vorjahres zur Auszahlung gelangt. Für etwaige Rückfragen steht

Herr/Frau _____ unter der Telefon-Nr. _____
zur Verfügung.

Unterschrift/Stempel

Mittersill, am _____

Name und Anschrift der Sporteinrichtung

An die
Stadtgemeinde Mittersill
Stadtplatz 1
5730 Mittersill

**Antrag auf Zuerkennung einer außerordentlichen Sportförderung –
Spitzensportförderung für das Jahr _____**

1) Kategorisierung:

Name des Sportlers	Geb-Datum	Wohnadresse	Kat. A*	Kat. B*
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Einteilung:

Kategorie A – Mitglieder eines Nationalkaders

Kategorie B – Talentierte NachwuchssportlerInnen (Als talentierte NachwuchssportlerIn im Sinne dieser Richtlinien wird angesehen, wer nicht älter als 19 Jahre ist, bisher schon herausragende Leistungen erbracht hat und bei dem/der anzunehmen ist, dass durch die Förderung eine deutliche Leistungssteigerung zu erwarten ist.

2) Art und Anzahl der beiliegenden Unterlagen (Nachweise) anführen:

(Bestätigung des jeweiligen Verbandes über Kaderzugehörigkeit bzw. sportl. Erfolge im abgelaufenen Jahr)
--

3) Erklärung:

Die oben angeführten Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Die Voraussetzungen nach Punkt 3.2.1.4. dieser Richtlinien sind erfüllt. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei falschen Angaben die zuerkannte Sportförderung zur Gänze an die Stadtgemeinde Mittersill zurückzuzahlen ist. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Sportförderung erst nach ordnungsgemäßem Nachweis über die Verwendung der Sportförderung des Vorjahres zur Auszahlung gelangt. Für etwaige Rückfragen steht

Herr/Frau _____ unter der Telefon-Nr. _____
Verfügung.

Unterschrift/Stempel

Name und Anschrift der Sporteinrichtung

Mittersill, am _____

An die
Stadtgemeinde Mittersill
Stadtplatz 1
5730 Mittersill

**Antrag auf Zuerkennung einer außerordentlichen Sportförderung –
Mannschaftssportförderung für das Jahr _____**

1) Kategorisierung:

Einteilungskriterien	Name der Liga	Mannschaft(en)
Kampfmannschaft in einem Meisterschaftsbetrieb in der jeweils höchsten österreichischen Spielklasse lt. Punkt 3.2.2.1. der Sportförderungsrichtlinien*		
Kampfmannschaft in einem Meisterschaftsbetrieb über mindestens drei Bundesländer lt. Punkt 3.2.2.2. der Sportförderungsrichtlinien		
Nachwuchsmannschaften in einem Meisterschaftsbetrieb über mindestens drei Bundesländer lt. Punkt 3.2.2.3. der Sportförderungsrichtlinien**		

* Nachweis ist nur über besondere Aufforderung der Stadtgemeinde zu erbringen.

** alle Nachwuchsmannschaften anführen, auf welche Voraussetzungen zutreffen.

2) Art und Anzahl der beiliegenden Unterlagen (Nachweise) anführen:

(Bestätigung des jeweiligen Verbandes über die Kaderzugehörigkeit bzw. sportliche Erfolge im abgelaufenen Jahr)

3) Erklärung:

Die oben angeführten Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei falschen Angaben die zuerkannte Sportförderung zur Gänze an die Stadtgemeinde Mittersill zurückzuzahlen ist. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Sportförderung erst nach ordnungsgemäßem Nachweis über die Verwendung der Sportförderung des Vorjahres zur Auszahlung gelangt. Für etwaige Rückfragen steht

Herr/Frau _____ unter der Telefon-Nr. _____
zur Verfügung.

Unterschrift/Stempel

Mittersill, am _____

Name und Anschrift der Sporteinrichtung

An die
Stadtgemeinde Mittersill
Stadtplatz 1
5730 Mittersill

Antrag auf Zuerkennung einer außerordentlichen Sportförderung – Trainerförderung für das Jahr _____

1) Kategorisierung:

Kat.	Einteilungskriterien	Namen der Trainer
A	Staatliche Ausbildung – abgeschlossenes 3. und 4. Semester	
B	Staatliche Ausbildung – abgeschlossenes 1. und 2. Semester	
C	Staatliche Ausbildung – Abschluss als Lehrwart oder als Landestrainer	
C	Staatliche Ausbildung – Abschluss als Lehrwart oder als Landestrainer	
C	Staatliche Ausbildung – Abschluss als Lehrwart oder als Landestrainer	
D	Fachverbandsausbildung – Abschluss als Übungsleiter, Turnlehrer, etc.	
D	Fachverbandsausbildung – Abschluss als Übungsleiter, Turnlehrer, etc.	
D	Fachverbandsausbildung – Abschluss als Übungsleiter, Turnlehrer, etc.	

2) Ausbildungsnachweise:

bereits eingereicht beiliegend werden nachgereicht bis _____

3) Erklärung:

Die oben angeführten Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei falschen Angaben die zuerkannte Sportförderung zur Gänze an die Stadtgemeinde Mittersill zurückzahlen ist. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Sportförderung erst nach ordnungsgemäßigem Nachweis über die Verwendung der Sportförderung des Vorjahres zur Auszahlung gelangt. Für etwaige Rückfragen steht

Herr/Frau _____ unter der Telefon-Nr. _____
zur Verfügung.

Unterschrift/Stempel

Anlage E – TeilnehmerIn Olympiaden, Welt- und Europameisterschaften

Name und Anschrift der Sporeinrichtung

Mittersill, am _____

An die
Stadtgemeinde Mittersill
Stadtplatz 1
5730 Mittersill

**Antrag auf Zuerkennung einer außerordentlichen Sportförderung – TeilnehmerIn
Olympiaden, Welt- und Europameisterschaften für das Jahr _____**

1) TeilnehmerIn:

Name des Sportlers	Wohnadresse	Veranstaltung

2) Nachweise:

Diese sind über Verlangen der Stadtgemeinde Mittersill mit dem Ansuchen vorzulegen.

3) Erklärung:

Die oben angeführten Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Die Voraussetzungen nach Punkt 3.2.4.4. dieser Richtlinien sind erfüllt. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei falschen Angaben die zuerkannte Sportförderung zur Gänze an die Stadtgemeinde Mittersill zurückzuzahlen ist. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Sportförderung erst nach ordnungsgemäßem Nachweis über die Verwendung der Sportförderung des Vorjahres zur Auszahlung gelangt. Für etwaige Rückfragen steht

Herr/Frau _____ unter der Telefon-Nr. _____
zur Verfügung.

Unterschrift/Stempel

Name und Anschrift der Sporteinrichtung

Mittersill, am _____

An die
Stadtgemeinde Mittersill
Stadtplatz 1
5730 Mittersill

**Antrag auf Zuerkennung einer außerordentlichen Sportförderung –
Sportgeräte/Sportveranstaltungen/Jubiläen für das Jahr _____**

1) Förderungsgrund:

Förderungsgründe eintragen (z. B. Art des Sportgerätes, Art der Veranstaltung, welches Jubiläum, etc.)	Höhe der (voraussichtlichen) Kosten*

*kann bei Vereinsjubiläen entfallen; Hinweis: Gefördert wird nur das 25. jährige Jubiläum oder ein Vielfaches davon.

2) Art und Anzahl der beiliegenden Unterlagen (Nachweise) anführen:

(Förderungsansuchen LSO, Dach- und Fachverband in Kopie, Originalrechnungen, etc.)

3) Erklärung:

Die oben angeführten Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei falschen Angaben die zuerkannte Sportförderung zur Gänze an die Stadtgemeinde Mittersill zurückzuzahlen ist. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Sportförderung erst nach ordnungsgemäßigem Nachweis über die Verwendung der Sportförderung des Vorjahres zur Auszahlung gelangt. Für etwaige Rückfragen steht

Herr/Frau _____ unter der Telefon-Nr. _____
Verfügung.

Unterschrift/Stempel

Hinweis:

Voraussetzung für die Zuerkennung einer Sportgeräte-, Sportstätten- und Sportveranstaltungsförderung ist ein entsprechend gleichlautendes Förderungsansuchen bei der LSO, beim Dach- und Fachverband.